

Unabhängiger Oberbürgermeister-Kandidat

»JA, ICH WILL...«



Joachim Hofmann-Göttig

## Liebe Koblenzerinnen, liebe Koblenzer,

als unabhängiger Kandidat über alle Parteigrenzen hinweg bewerbe ich mich als Person am 27. September 2009 um das Amt des Oberbürgermeisters in unserem Koblenz.

Um als Kandidat an dieser Wahl teilzunehmen, benötige ich eine vorgeschriebene Anzahl (230) an, vom Landeswahlamt überprüfbaren Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Koblenzerinnen und Koblenzer.

Durch diese Unterschriften mache ich glaubhaft, dass ich als unabhängiger Kandidat auf eine breite Unterstützung in der Koblenzer Bevölkerung zählen kann.

## Ich bitte sie persönlich und von Herzen: Unterstützen auch Sie mich und meine Kandidatur durch Ihre Unterschrift.

### Dazu müssen aber auch rechtliche Vorgaben beachtet werden:

1. Sie und alle weiteren Unterstützer/-innen müssen **persönlich** und **handschriftlich** unterschreiben.
2. Neben der Unterschrift sind **Familiename, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum** lesbar anzugeben.
3. Jede/r wahlberechtigte Koblenzer/Koblenzerin darf mit seiner/ihrer Unterschrift **nur eine Kandidatur unterstützen** (KWG §16).

**Wahlberechtigt sind die Personen**, die im Wahlgebiet (Koblenz) ihre **Hauptwohnung** haben, am Tag der **Unterschriftsleistung das 18. Lebensjahr vollendet** haben, Deutsche/-r oder Angehörige/-r eines Mitgliedstaates der EU und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Liste mit Ihrer und am wirkungsvollsten weiteren gesammelten Unterschriften **bis zum 15. Juli 2009** an meine Heimatadresse:

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Eichendorffstraße 5, 56075 Koblenz.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Hofmann-Göttig

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Eichendorffstraße 5, 56075 Koblenz •  
E-Mail: Herzog.Hofmann-Goettig@t-online.de • Internet: www.hofmann-goettig.de



Joachim Hofmann-Göttig

## Wieso eigentlich „unabhängiger Kandidat“?

Das Kommunalwahlgesetz sieht vor, dass Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl von Parteien/Wählergruppen oder von „**Einzelbewerbern**“ (sog. „unabhängige Kandidaten“) gemacht werden können.

Während bei den Parteien-Kandidaten ein Beschluss des entsprechenden Parteitages für die Kandidatur genügt, müssen Einzelbewerber in Koblenz 230 **Unterschriften** beibringen.

Warum also wähle ich den schwierigeren Weg als unabhängiger Kandidat?

Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

1. **Bei der Urwahl** des Koblenzer Oberbürgermeisters am 27. September 2009 **stehen nicht Parteien zur Wahl, sondern Persönlichkeiten**. Da ist es eher logisch, wenn Persönlichkeiten darauf verzichten, sich von Parteien vorschlagen zu lassen, sondern von Wählerinnen und Wählern.
2. Ich bin zwar seit 40 Jahren in der SPD, habe aber in der Partei seit Jahrzehnten **keine Wahlfunktion. Als Beamter** zunächst für das Land Hessen (1984), dann dem Saarland (1986) und nun seit 1991 in Rheinland-Pfalz als Staatssekretär bin ich nicht dem Partei-, sondern **dem Allgemeinwohl verpflichtet**.
3. Die unabhängige Bewerbung ist zugleich **ein Angebot an alle Wählerinnen und Wähler demokratischer Parteien**, weil es eben nicht um eine bestimmte Partei geht, sondern um eine Person. Es müssen in der Wahl-Kampagne keine Gräben aufgerissen werden, die nach der Wahl mühsam wieder zuzuschütten sind. Ich kann mich bewerben als Oberbürgermeister aller Koblenzer Bürgerinnen und Bürger.
4. Die SPD-Koblenz hat mich aufgefordert zu kandidieren. Ich habe dem entsprochen, weil viele Bürgerinnen und Bürger, die nichts mit der SPD zu tun haben, mir Zustimmung signalisierten. Deshalb wird eine „**Wählervereinigung für Koblenz: Joachim Hofmann-Göttig zum Oberbürgermeister**“ gegründet. **Sie wird getragen von Persönlichkeiten des öffentlichen und geschäftlichen Lebens der Stadt über alle Parteigrenzen hinweg.**

Die Wahl-Kampagne wird **finanziert** durch

- a) unterstützende Parteien und deren Spendern
- b) Mitgliedsbeiträgen und Spenden an die „Wählerinitiative“
- c) mich privat

Als Staatssekretär steht mir ein **Dienstwagen** zu. Private Nutzung (z.B. die Fahrten vom Wohnort Koblenz zum Ministerium in Mainz) muss ich als „geldwerten Vorteil“ versteuern. Dasselbe gilt, wenn ich für Termine im Rahmen der Wahlkampagne den Dienstwagen nutze. Deshalb führen wir ein Fahrtenbuch, nach dem genau zum Jahresende abgerechnet wird.

Es geht um eine Persönlichkeitswahl. Glaubwürdigkeit ist dabei entscheidend. Deshalb liegt mir daran, Fragen zu beantworten, um von vorneherein völlig Klarheit herzustellen. Denn es geht um Ihr Vertrauen.

Joachim Hofmann-Göttig